

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 29.01.2026
AZ.: IV/Klima

WP 25-30 SV IV/005

Antragsvorlage Haushalt

Antrag Nr. 2026-11 zum Haushalt 2026: FDP - Klimaneutralität zum Jahr 2045

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität	11.02.2026	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	25.03.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Hilden	15.04.2026	Entscheidung

Anlage: Antrag Nr. 2026-11 - FDP-Fraktion: Klimaneutralität 2045

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

im Rahmen der Haushaltsberatungen, das bisherige Ziel der Stadt Hilden zur Erreichung der Klimaneutralität zeitlich an das Ziel der Bundesrepublik Deutschland anzupassen und künftig das Jahr 2045 als Zieljahr festzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bestehende Konzepte und Maßnahmenpläne zur Klimaneutralität entsprechend zu überprüfen und anzupassen. Mit dem Ziel die knappen finanziellen und personellen Ressourcen des Städtischen Haushalts zu schonen und Gestaltungsspielräume zu erhalten.

Erläuterungen zum Antrag:

Die Stadt Hilden hat sich in der Vergangenheit ambitionierte Ziele zur Erreichung der Klimaneutralität gesetzt. Diese Beschlüsse wurden jedoch unter Rahmenbedingungen getroffen, die sich seitdem grundlegend verändert haben.

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine sowie die daraus resultierenden Energiepreissteigerungen sowohl die finanzielle Leistungsfähigkeit privater Haushalte als auch die haushalterische Situation der Stadtverwaltung belasten die Stadt Hilden erheblich. Gleichzeitig sind Investitions- und Baukosten deutlich gestiegen.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der FDP-Fraktion geboten, die kommunalen Klimaziele realistisch, finanzierbar und sozial-ausgewogen zu gestalten. Eine zeitliche Angleichung des Ziels der Klimaneutralität an das bundesweit geltende Zieljahr 2045 schafft Planungssicherheit, verhindert eine Überforderung des städtischen Haushalts und trägt den begrenzten finanziellen Spielräumen Rechnung.

Klimaschutz bleibt weiterhin ein wichtiges Ziel kommunaler Politik. Er muss jedoch mit wirtschaftlicher Vernunft und Rücksicht auf die Belastbarkeit von Bürgerinnen und Bürgern, mittelständischen Unternehmen sowie der kommunalen Finanzen verfolgt werden. Eine Anpassung an die deutschlandweit geltenden Ambitionen stellt sicher, dass Hilden seinen Beitrag leistet, ohne dabei weitere finanzielle Risiken einzugehen, die langfristig die Handlungsfähigkeit und entsprechende Bestrebungen für die Klimaneutralität der Stadt gefährden.

Da es sich um eine Entlastungsmaßnahme handelt fallen keine zusätzlichen Finanzbudgets an.

Hinweis:

Der hiermit zur Vorberatung gestellte Antrag wurde seitens der FDP-Fraktion am 27.01.2026 der Stadtverwaltung übersandt und somit zwar weniger als 21 Tage, aber mehr als 14 Tage vor der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität am 11.02.2026,

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Hilden und seine Ausschüsse sind Vorschläge, die die/der Vorsitzende eines Ausschusses bis 14 Tage vor der Sitzung von einer Fraktion oder von einem Fünftel der Ratsmitglieder unterbreitet werden, in die Tagesordnung des Ausschusses aufzunehmen. Bei dieser verkürzten Frist sind entgegen § 2 Absatz 2 diesen Tagesordnungspunkten außer dem jeweiligen Antrag keine

Beratungsunterlagen beizufügen.

Stellungnahme der Verwaltung:

./.

Klimarelevanz:

./.

Inklusionsrelevanz:

./.

An den
Bürgermeister
Herrn Dr. Claus Pommer
Am Rathaus 1

40721 Hilden

27. Januar 2026

Änderungsantrag zum Haushalt

Anpassung des Ziels der Klimaneutralität der Stadt Hilden an das bundesweite Zieljahr 2045

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

im Rahmen der Haushaltsberatungen, das bisherige Ziel der Stadt Hilden zur Erreichung der Klimaneutralität zeitlich an das Ziel der Bundesrepublik Deutschland anzupassen und künftig das Jahr 2045 als Zieljahr festzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bestehende Konzepte und Maßnahmenpläne zur Klimaneutralität entsprechend zu überprüfen und anzupassen. Mit dem Ziel die knappen finanziellen und personellen Ressourcen des Städtischen Haushalts zu schonen und Gestaltungsspielräume zu erhalten.

Begründung

Die Stadt Hilden hat sich in der Vergangenheit ambitionierte Ziele zur Erreichung der Klimaneutralität gesetzt. Diese Beschlüsse wurden jedoch unter Rahmenbedingungen getroffen, die sich seitdem grundlegend verändert haben.

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine sowie die daraus resultierenden Energiepreissteigerungen sowohl die finanzielle Leistungsfähigkeit privater Haushalte als auch die haushalterische Situation der Stadtverwaltung belasten die Stadt Hilden erheblich. Gleichzeitig sind Investitions- und Baukosten deutlich gestiegen.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der FDP-Fraktion geboten, die kommunalen Klimaziele realistisch, finanzierbar und sozial-ausgewogen zu gestalten. Eine zeitliche Angleichung des Ziels der Klimaneutralität an das bundesweit geltende Zieljahr 2045 schafft Planungssicherheit, verhindert eine Überforderung des städtischen Haushalts und trägt den begrenzten finanziellen Spielräumen Rechnung.

Klimaschutz bleibt weiterhin ein wichtiges Ziel kommunaler Politik. Er muss jedoch mit wirtschaftlicher Vernunft und Rücksicht auf die Belastbarkeit von Bürgerinnen und Bürgern, mittelständischen Unternehmen sowie der kommunalen Finanzen verfolgt werden. Eine Anpassung an die deutschlandweit geltenden Ambitionen stellt sicher, dass Hilden seinen Beitrag leistet, ohne dabei weitere finanzielle Risiken einzugehen, die langfristig die Handlungsfähigkeit und entsprechende Bestrebungen für die Klimaneutralität der Stadt gefährden.

Da es sich um eine Entlastungsmaßnahme handelt fallen keine zusätzlichen Finanzbudgets an.

gez.
Rudolf Joseph
Fraktionsvorsitzender

gez.
Uwe Gramminger
Ratsmitglied